



Gemeindeverwaltung Adlikon
Unterdorfstrasse 1
8452 Adlikon

Telefon
Fax
Email
Homepage

052 317 24 18
052 317 38 75
kanzlei@adlikon.ch
www.adlikon.ch

Neues aus dem Gemeindehaus

März 2017

Der Gemeindepräsident:

Sprechstunde

jeweils am 1. Montag eines jeden Monats,
von 17.00 - 18.00 Uhr
Gemeindeverwaltung, 1. Stock

Um Wartezeiten zu vermeiden, reservieren Sie sich bitte vorgängig einen Termin (Tel. 052 317 24 18 oder kanzlei@adlikon.ch).

200 Jahre Adlikon – Gesucht: Ideen für das Fest

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Es gibt Urkunden aus dem Jahre 1040, die erstmals eine Ortschaft namens „*in villa Adalinchova hoba*“ erwähnen. Ob es sich dabei um unsere Gemeinde, oder um den Ortsteil Adlikon bei Regensdorf handelt, ist ungewiss.

Wir wissen jedoch mit Bestimmtheit, dass mit Datum vom 27. Dezember 1817 der Regierungsrat des Kantons Zürich das folgende Geschäft der Kommission des Innern überwiesen hat:

Das von der Civilgemeinde Andelfingen einerseits und ihren Aussengemeinden Humlikon, Adlikon, Niederweil und Dättweil andererseits, eingegebene ehrerbietige Bittschreiben d. d. 15ten hujus, dass ihnen aus angeführten Gründen bewilligt werden möchte, sich zu trennen, und statt einem, zwey Gemeinderäthe zu bilden, wird der L. Comission des Innern zu näherer Prüfung und Einbringung eines gutächtlichen Berichts und Antrags auf angemessene Verfügung überwiesen.

Aufgrund des Berichts und Antrag der Kommission des Innern, hat der Regierungsrat am 22. Januar 1818 folgendes beschlossen:

Es haben UHHerrn und Obern, nach Anhörung eines sorgfältigen Berichtes und Antrags der L. Comission des Innern d. d. 14ten hujus, in Würdigung der dafür vorgetragenen Gründe erkennt, der Civilgemeinde Andelfingen einerseits, und ihren Aussengemeinden Humlikon, Adlikon, Niederweil und Dättweil andererseits, zu bewilligen, dass sie sich in Bezug auf Gemeindsverwaltung trennen, und zu künftig besserer Besorgung ihrer Angelegenheiten jede einen absönderlichen Gemeinderath bilden.

Von diesem Beschlusse wird dem L. Oberamte Andelfingen zu handen der benannten Gemeinden Kenntnis gegeben, und der Herr Oberamtmann beauftragt, nach Anleitung der Gesetze, das Erforderliche für Bestellung dieser neuen Beamten vorzukehren.

Gemäss dem genannten Beschluss besteht die Politische Gemeinde Adlikon seit dem Jahre 1818. Das genaue Gründungsdatum ist nicht bekannt. Die Wahlen und Abstimmungen fanden zu dieser Zeit jeweils im Frühling statt.

Der Gemeinderat möchte im Jahr 2018, das 200-jährige Bestehen der Gemeinde Adlikon mit der Bevölkerung feiern.

Wer Ideen oder Vorschläge hat, wie man dieses Fest zu einem besonderen Erlebnis machen kann, ist eingeladen, sich beim Gemeinderat zu melden (kanzlei@adlikon.ch).

Ich freue mich auf Ihre Vorschläge und Ideen.

Freundlich grüsst der Gemeindepräsident

Peter Läderach

Jahresrechnung

Der Gemeinderat hat die Jahresrechnung 2016 der Politischen Gemeinde Adlikon abgenommen. Die Laufende Rechnung schliesst bei einem Aufwand von CHF 2'700'403.72 und einem Ertrag von CHF 2'639'216.48 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 61'187.24 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 41'100. Demzufolge schliesst die Rechnung 2016 nochmals um CHF 20'087.24 schlechter ab, als vorgesehen. Trotz Sparmassnahmen führten die erheblichen Mindereinnahmen bei den Steuern zu diesem Ergebnis.

Bezüglich des Verwaltungsvermögens wurden die grössten Investitionen in den Bereichen Strassen, Abwasser und Wasser getätigt. Die Investitionsrechnung schliesst mit einem Einnahmenüberschuss von CHF 9'959.93 ab. Aufgrund von Anschlussgebühren für Wasser und Abwasser hat die Gemeinde mehr Geld eingenommen als sie investiert hat.

Die Investitionsrechnung im Finanzvermögen zeigt keine Nettoveränderung.

Die Bilanz weist Aktiven und Passiven von je CHF 4'450'210.90 aus (Vorjahr: CHF 5'005'024.77). Das Eigenkapital beträgt nach Verbuchung des Aufwandüberschusses von CHF 61'187.24 neu CHF 1'965'604.86 (Vorjahr: CHF 2'017'810.10). Die Details zur Jahresrechnung werden anlässlich der Juni-Gemeindeversammlung erläutert.

Denise Weyermann, Abteilungsvorsteherin Finanzen

Gemeindereferendum gegen einen Beschluss des Kantonsrates

An der Sitzung vom 23. Januar 2017 hat der Kantonsrat die Änderung des Gesetzes über die Jugendheime und die Pflegekinderfürsorge (Vorlage 5278b) beschlossen. Gemäss dieser Gesetzesänderung sollen die Gemeinden für die Kosten von Heimfinanzierungen für Kinder und Jugendliche (sogenannte Versorgertaxen) aufkommen. Dieser Beschluss wurde dem fakultativen Referendum unterstellt.

Sollte die Vorlage des Kantonsrats in Kraft treten, hätte das schwerwiegende finanzielle Konsequenzen für die Gemeinden. Aus diesem Grund hat die Gemeinde Adlikon, zusammen mit weiteren Gemeinden, das Gemeindereferendum ergriffen und verlangt, dass der genannte Beschluss des Kantonsrates dem Volk zur Abstimmung vorgelegt wird.

Maya Müller, Abteilungsvorsteherin Soziales

Aus dem Jagdrevier

Die Versteigerung des Jagdreviers Adlikon wurde auf Freitag, den 17. Februar 2017 angesetzt. Da sich innerhalb der Anmeldefrist nur die bisherige Jagdgesellschaft Humlikon/Adlikon um das Jagdrevier beworben hat, wurde dieser der Zuschlag für die Jagdpachtperiode 2017-2025 erteilt. Der Pachtzins beträgt CHF 4'006. Der Obmann der Jagdgesellschaft Humlikon/Adlikon ist Robert Ober, Künsnacht.

Wildhüter sind Walter Gubler, Buch am Irchel (Tel. 079 744 77 94) und Hans Stamm, Humlikon (Tel. 079 229 59 03).

Im Rahmen des geselligen Zusammenseins nach der Versteigerung kam die Sprache auf Verkehrsunfälle mit Wildtieren. Die Jäger stellen immer wieder fest, dass das Verhalten bei einem Verkehrsunfall mit Wildtieren nicht bekannt ist.

Daher möchten wir Ihnen die folgenden drei Regeln wieder in Erinnerung rufen:

1. **Bei einem Unfall immer anhalten** (sofern es die Verkehrsverhältnisse zulassen), genauer Ort der Kollision festhalten und feststellen, ob das Tier im Bereich der Strasse liegt. Nie versuchen, ein verletztes Tier zu berühren oder gar zu fangen. Lebende Tiere immer in Ruhe lassen!
2. **Sofortige Meldung des Unfalles an die Polizei** (Einsatzzentrale, Notrufsäule oder Telefon 117) oder – falls bekannt – an den zuständigen Wildhüter oder Jagdaufseher. Die Polizei wird den zuständigen Wildhüter oder Jagdaufseher aufbieten, welcher zu jeder Tages- oder Nachtzeit ausrücken und das verletzte Tier suchen und von seinen Leiden erlösen wird. Diese Person stellt dann dem Unfallverursacher auch die, für die Versicherung notwendige Bestätigung über den Wildunfall aus. Bei einer nachträglichen, verspäteten Meldung kann nur noch eine Bestätigung über die Kontaktaufnahme mit der Wildhut, nicht aber eine Unfallbetätigung ausgestellt werden. Die sofortige Meldung des Wildunfalls ist nicht nur moralisch, sondern auch rechtlich zwingend. Eine verspätete oder gar unterlassene Meldung ist gemäss Art. 51 Abs. 3 des Strassenverkehrsgesetzes strafbar.
3. **Nie versuchen die Tiere selbst zu fangen** oder gar zu einem Tierarzt zu bringen. Dies führt dazu, dass die verletzten Tiere aufgejagt werden und teilweise noch über weite Strecken fliehen. Sie können dann (wenn überhaupt) auch mit speziell ausgebildeten Schweisshunden nur noch schlecht gefunden werden und verenden in der Regel langsam unter grossen Qualen. Ausserdem sind Wildtiere, welche sich von Hand fangen lassen, immer derart schwer verletzt, dass diese rasch und schmerzlos getötet werden müssen. Ein Einfangen und ein Transport zu einem Tierarzt verursacht dem betroffenen Tier nur zusätzliche unnötige Angst und Schmerzen, ohne dass ihm geholfen werden kann.

Peter Läderach, Abteilungsvorsteher Forst und Landwirtschaft

Aus dem Gemeinderat

- Der Verein ProWeinland beabsichtigt zwischen Juli und Oktober 2017 das Landart-Projekt „naTHURart“ durchzuführen. Mit Landart werden mit nichts als natürlichen, vor Ort vorgefundenen Materialien vergängliche Kunstwerke in die Landschaft gesetzt. Dazu eignet sich das Südufer der Thur bei Andelfingen ideal. Entlang des rollstuhlgängigen Wanderwegs werden im Sommer 2017 zahlreiche bekannte Kunstschaffende und Schulklassen ihre Kreationen präsentieren. Landart ist eine vor gut fünfzig Jahren in den USA entstandene Kunstströmung. Man könnte es auch als Naturkunst bezeichnen. Es ist die Umwandlung eines natürlichen Raumes in ein Kunstwerk. An dieses Projekt leistet die Gemeinde einen Beitrag von CHF 1'500.

- Der Gemeinderat hat die Abrechnung über das Grundstückgewinnsteuerregister 2016 abgenommen. Es fielen Steuererträgen von CHF 56'120 an, budgetiert waren CHF 40'000. Die Erträge vielen somit um CHF 16'000 höher aus, als für das Jahr 2016 veranschlagt.
- Herr Hans Aeschmann, Bodenfeldstrasse 1, Dätwil, wurde die Bewilligung für den Einbau eines Badezimmers im Gebäude Versicherungs-Nr. 121, Kataster-Nr. 2693, Bodenfeldstrasse 1, Dätwil, erteilt.
- Vom 15. bis 25. Juni 2017 findet im Tösstal das Zürcher Kantonalturfest 2017 statt. Die Gemeinde unterstützt diesen Anlass mit CHF 300.
- Auf die Durchführung der Gemeindeversammlung vom 21. März 2017 wird mangels Traktanden verzichtet.
- Das Strassenunterhaltsprogramm 2017 wurde genehmigt und der erforderliche Kredit von CHF 37'300 bewilligt. Der Auftrag wurde der Firma Euphalt AG, Basel, erteilt.
- Das Projekt „Strassenbeleuchtung Tüslerweg“ wurde genehmigt und der erforderliche Kredit von CHF 17'500 bewilligt. Der Auftrag wurde den Firmen Albert Hauser Tiefbau, Oberwil und den EKZ Zürich, erteilt.
- Das Projekt „Sanierung Kugelfang Feldwis“ wurde genehmigt und eine erste Kredittranche von CHF 30'000 bewilligt. Der Auftrag wurde der Firma Magma AG, Winterthur, erteilt.
- Die Bauabrechnung über CHF 20'600 bzw. CHF 15'900 für das Unterhaltsprogramm Wald- und Flurwege 2016 wurde genehmigt. Der Voranschlagskredit von CHF 25'000 für den Unterhalt der Flurwege wurde um CHF 4'300 unterschritten. Der Voranschlagskredit von CHF 15'000 für den Unterhalt der Waldwege wurde um CHF 900 überschritten.
- Das Unterhaltsprogramm Wald- und Flurstrasse 2017 wurde genehmigt. Es wurde dafür ein Kredit von CHF 45'000 bewilligt. Beauftragt wurde die Firma Bussinger AG, Hüttwilen.
- Die Bauabrechnung über CHF 19'900 für das Projekt „Sanierung Reservoir Grünwald“ wurde genehmigt. Die Voranschlagskredite von total CHF 20'000 wurden um CHF 100 unterschritten.
- Die Stadt Winterthur hatte den Anschlussvertrag für die Kindes- und Erwachsenenschutz-behörde auf Ende 2017 gekündigt. Die Vorstände der Gemeindepräsidenten-Verbände Andelfingen und Winterthur haben mit dem Stadtrat Winterthur einen neuen Vertrag ausgehandelt und den Gemeinden zur Genehmigung vorgelegt. Der Gemeinderat Adlikon hat diesen Vertrag genehmigt.

Die Kostenaufteilung zwischen den Trägergemeinden wird künftig nach deren Einwohnerzahl erfolgen, wie dies schon heute innerhalb der Bezirke Andelfingen und Winterthur-Land gehandhabt wird. Dies hat den Vorteil, dass die Gemeinden mit stabilen und planbaren Kosten rechnen können.

Mit dem neuen Vertrag ändert sich das übergeordnete Recht, an welches die KESB und die Gemeinden gebunden sind, nicht.

Bauausschreibung

- Bauherr: Franz Dallmeier + Anita Hündl, Willikonerstrasse 60, 8618 Oetwil am See
- Projektverfasser: Siehe Bauherr
- Bauvorhaben: Umbau Küche und Bad, Einbau zusätzliches Bad, Gebäude Versicherungs-Nr. 35, Dorfstrasse 33, Kataster-Nr. 1025, Landwirtschaftszone
- Planaufgabe: Die Pläne liegen während 20 Tagen, von der Publikation an gerechnet, in der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf (§ 314 PBG).
- Rechtsbehelfe: Während der Planaufgabe können Baurechtsentscheide schriftlich bei der Baubehörde eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide kann eine Kanzleigeühr erhoben werden.

Fundbüro

Bei der Gemeindeverwaltung wurde am 30.01.2017 folgendes abgegeben:

- Ein Schlüsseletui aus rotem Leder. Inhalt vier Schlüssel, ein Ohrring.

Der Fundgegenstand kann bei der Gemeindeverwaltung abgeholt werden.

Aus der Gemeindeverwaltung

Die Gemeindeverwaltung bleibt an den folgenden Tagen geschlossen:

Am Dienstag, den 14. März 2017 und am Mittwoch 31. Mai 2017

Öffentliche Auflagen des Verbundfahrplanprojekts 2018-2019 im Internet

Das Verbundfahrplanprojekt der öffentlichen Verkehrsmittel im Zürcher Verkehrsverbund für die Fahrplanjahre 2018 und 2019 wurde in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden und den Verkehrsunternehmen im Kanton Zürich im Verlauf des letzten Jahres erarbeitet.

Wir bereits in den letzten Fahrplanverfahren wird auch das Verbundfahrplanprojekt 2018-2019 nicht mehr als Papierversion erstellt, sondern nur im Internet aufgeschaltet.

Die öffentliche Auflage im Internet erfolgt vom 13. bis 29. März 2017 auf der Webseite des ZVV (www.zvv.ch). Diesbezügliche Änderungsbegehren aus der Bevölkerung sind bis am 31. März 2017 direkt an die Wohngemeinde zu richten.

Anschliessend werden die eingegangenen Wünsche durch die Gemeinde beurteilt und bis spätestens am 24. April 2017, zusammen mit einer Stellungnahme, an das marktverantwortliche Verkehrsunternehmen weiter geleitet.

Tiefbauamt des Kantons Zürich

Unterhaltsarbeiten an den Bauwerken entlang der Fahrbahn und Böschungen erfordern zwischen den Anschlüssen Kleinandelfingen, Adlikon, Henggart und Winterthur-Nord die Sperrung beider Fahrbahnen. Diese Arbeiten werden während der Nacht ausgeführt und finden an folgenden Daten statt:

1. Sperrung 25.04. bis 27.04.2017 20.00 Uhr bis ca. 05.00 Uhr
2. Sperrung 12.06. bis 15.06.2017 20.00 Uhr bis ca. 05.00 Uhr
3. Sperrung 04.09. bis 07.09.2017 20.00 Uhr bis ca. 05.00 Uhr

Wetterbedingte Verschiebungen sind möglich. Die Umleitung erfolgt über die Kantonsstrasse Kleinandelfingen, Adlikon, Henggart, Riet, Aesch und Ohringen-Wiesenthal.

Tiefbauamt Kanton Zürich
Beat Städler
Schaffhauserstrasse 215
8400 Winterthur
Telefon 052 208 03 61



Aufruf zur Thurputzete

Einmal mehr stellt sich der Fischerverein Andelfingen zur Verfügung, die Thurufer von der Brücke Gütighausen bis zum Altemer Felsen vom Unrat zu befreien, der sich während des letzten Jahres dort angesammelt hat. Leider wird diese Aktion auch 2017 nötig sein.

Wir laden die Einwohnerinnen und Einwohner von Adlikon ein, bei der diesjährigen Thurufer-Putzete mitzumachen.

Der Fischerverein hat den Termin dazu festgelegt auf

Samstag, 8. April 2017 von 09.00 bis 12.00 Uhr.

Wir möchten die Bevölkerung aufrufen, sich an dieser Aktion zu beteiligen. Wir alle haben doch eine spezielle Beziehung zu unserem „Hausgewässer“. Es lohnt sich, dieses sauber und präsentabel zu halten.

Zum Dank für Ihren Einsatz offerieren wir Ihnen eine kleine Zwischenverpflegung.

Bitte helfen Sie mit!

Kommen Sie mit der ganzen Familie am **8. April um 09.00 Uhr zum AWEL-Betriebsgebäude, Neugutstrasse 29, Andelfingen.**

Bringen Sie Arbeitshandschuhe und wetterfeste Kleidung mit.

Herzlichen Dank zum Voraus!

Fischerverein Andelfingen

Der Gemeinderat Adlikon unterstützt diese Aktion mit CHF 750.

Zum 1. Mal haben wir einen Bowling-Nachmittag veranstaltet und das Echo war sehr positiv. Susi Süsstrunk, unsere neue Kassiererin, hatte den Anlass gut organisiert.

Zuerst fassten alle Teilnehmer die passenden Bowling-Schuhe und um 2 Uhr gings los auf den 5 gemieteten Bahnen. 30 Personen, Familien mit Kindern und Erwachsene, spielten eifrig um die Gewinne der einzelnen Runden. Von „Profis“ bis zu Anfängern hatten alle ihren Spass und auch technische Ratschläge wurden von den erfahrenen Spielern gerne weiter gegeben. Aber auch Anfänger hatten Glück und machten gute Punkte oder konnten sogar einen Durchgang gewinnen.

Fürs leibliche Wohl bot der angrenzende Kiosk Getränke aber auch kleine Snacks an. Die Stimmung war ausgelassen auf allen Bahnen. Dank dem positiven Feedback werden wir vermutlich auch im 2018 wieder einen Bowling-Nachmittag veranstalten.

Für den Impuls-Verein Jacqueline Läubli





Fahrtturnier Wyland

„Best of“ am sechsten Fahrtturnier Wyland

**Die Schweizermeisterschaft kommt
nach Niederwil
24. August bis 27. August 2017**

Nach einer fünfjährigen Pause des Fahrtturniers Wyland dürfen wir die Schweizermeisterschaften der Gespannfahrer vom 24. bis 27. August 2017 in Niederwil durchführen! Wir erwarten ca. 80 Gespanne, Ein-, Zwei-, Vierspanner, Pferde und Ponys. Fahrsport besteht aus 3 Disziplinen: am Freitag wird mit der Dressur begonnen, Samstag ist die Geländeprüfung, auch Marathon genannt, bei welcher die Gespanne möglichst schnell durch attraktive Hindernisse fahren müssen und das Kegelfahren macht am Sonntag den Abschluss.

Wir Niederwiler sind bekannt für tolle Hindernis-Bauten. „Best of“ gilt nicht nur für das Fahrerfeld sondern auch bei den Hindernissen. Aus den letzten fünf Fahrtturnieren werden wir die besten Hindernisse nachbauen. Das siebenköpfige OK darf wiederum auf grosszügige Bauern zählen, die ihr Land zu Verfügung stellen und hofft auf viele freiwillige Helfer aus dem Dorf und der näheren Umgebung. Eine Festwirtschaft, Bar, Rahmenprogramm, freier Eintritt und Gratisparkplätze werden wiederum viele Zuschauer zu uns nach Niederwil locken. Wir freuen uns, wenn viele von Euch dabei sind – sei es als Helfer oder Zuschauer - es wird euch gefallen.

Alle die gerne mithelfen würden sind herzlich eingeladen. Bitte meldet euch direkt beim OK Präsi Thomas Wegmann (079 393 88 46).